

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
12.11.2017

Beschluss des 66. Studierendenparlaments Änderung der Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 11.10.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „66/10 Felix Engelhardt – Änderung der Wahlordnung“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Antrag auf Änderung der Wahlordnung

Sitzung	2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	11.10.2017
Quorum	2/3 der Mitglieder des Parlaments
	Beschluss in einer Sitzung

Ersetze in der Wahlordnung in Paragraph 7 “Zusammensetzung und Wahl des Wahlausschusses” Absatz 1, Satz 2:

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

durch

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte, *die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung* und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

Ersetze in der Wahlordnung in Paragraph 12 “Wahlhelferinnen und -helfer” den Absatz 2:

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können nicht Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer sein.”

durch

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte, *die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung* und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können nicht Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer sein.”

Begründung:

Der Antrag ergänzt die in 66/02 und 66/03 beschlossene Einschränkung des Kreises der an den Wahlen beteiligten Personen um die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese wurde bei der letzten Änderung versehentlich nicht berücksichtigt.

Liste der AntragsstellerInnen

Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Felix Engelhardt	/	/	/